

Tarifblatt Wohnhäuser

Riedikon, 19.12.2025

(Ersetzt alle vorgängigen Versionen)

Gültig ab 01.01.2026



Gültigkeit und Bemerkungen:

Die Tarife werden vom Kanton Zürich vorgegeben. Sie setzen sich aus einem fixen Betrag für die Grundleistungen und einem variablen Betrag für zusätzliche Betreuungsleistungen zusammen. Die Betreuungsleistungen werden nach dem kantonalen System «Individueller Betreuungsbedarf» (IBB) erfasst und berechnet. Die Ansätze für die vier möglichen IBB-Stufen werden vom Kanton jährlich festgelegt und sind in jedem Fall gültig. Das Gleiche gilt auch für die vom Kanton festgelegte jährliche Teuerung. Sie bedingt keine Änderungskündigung.

1. Grundleistungen für alle Wohnformen

Pro Monat CHF 4'930.00

Folgende Leistungen sind inbegriffen:

- Die Wohnhäuser sind ganzjährig geöffnet
- Unterkunft im Einzelzimmer, Nebenkosten und Verpflegung (inkl. Diäten)
- Möblierung des Zimmers. Unterstützung bei der Gestaltung und Ergänzung mit eigenen Gegenständen und Möbeln
- Mitbenutzung der Sanitär- und Gemeinschaftsräume sowie des Mobiliars
- Reinigung der gemeinschaftlichen Räume mit punktuelltem Einbezug der Klientel
- Unterstützung bei der Zimmerreinigung
- Rund um die Uhr eine Ansprechperson vor Ort oder telefonisch erreichbar
- Allgemeine Betreuung und Unterstützung
- Individuelle Förderung entsprechend den Richtlinien von Noveos
- Unterstützung bei der Gesundheitsförderung, Grundpflege und Pflege bei leichten Krankheitsfällen
- Verwaltung oder Unterstützung im Umgang mit ärztlich verordneten Medikamenten
- Unterstützung im sozialen Umgang sowie im Umgang mit den persönlichen Einschränkungen
- Unterstützung bei der Kleiderreinigung (ohne chemische Reinigung)
- Bettwäsche und Frotteewäsche (falls nicht selbst gestellt)
- Materialien des täglichen Bedarfs wie Reinigungsmittel, Waschmittel und Verbandsmaterial
- Reisekosten und Eintrittsgelder bei kollektiven Freizeitangeboten
- Begleitung zu Arzt- und Therapiebesuchen, soweit nicht selbständig möglich
- Unterstützung bei Behördengängen, soweit nicht selbständig möglich
- Unterstützung bei der Planung und Durchführung eigener Freizeitaktivitäten inkl. Begleitung, wenn nicht selbständig möglich.
- Unterstützung und Begleitung bei der Planung und Durchführung von kollektiven Freizeitangebote
- W-Lan und allgemeine TV-Geräte
- Verwaltungs- und Administrationskosten

Folgende Leistungen sind nicht inbegriffen:

- Kosten für die persönliche Freizeitgestaltung und Auslagen für persönliche Bedürfnisse
- Fahrkosten für Arzt- und Therapiebesuche sowie für Behördengänge
- Persönliche Versicherungen (Krankenkasse, Unfall- und Haftpflichtversicherung)
- Spezielles Pflegematerial und der Beizug von externer Unterstützung im Krankheitsfall (z.B. Spitex)

2. Kosten für Betreuungsleistungen

Für IV-Rentner*innen werden die IBB-Kosten gänzlich vom Kanton übernommen. Allen anderen Kostenträgern werden sie zusätzlich zu den Grundleistungen in Rechnung gestellt.

2.1 Wohnen IV-Rentner*innen:

IBB Stufe	Betreuungstarif (Monatspauschale)
IBB-Stufe 0	CHF -1'142.00
IBB-Stufe 1	CHF 637.00
IBB-Stufe 2	CHF 2'417.00
IBB-Stufe 3	CHF 4'196.00
IBB-Stufe 4	CHF 5'975.00

2.2 Interne Tagesstruktur IV-Rentner*innen (Nur im Wohnhaus Niederuster angeboten. Es fallen keine weiteren Grundleistungskosten an.)

IBB Stufe	Interne Tagesstruktur (Monatspauschale bei 100% Pensum)
IBB-Stufe 0	CHF 1'760.00
IBB-Stufe 1	CHF 2'517.00
IBB-Stufe 2	CHF 3'275.00
IBB-Stufe 3	CHF 4'032.00
IBB-Stufe 4	CHF 4'789.00

2.3 Wohnen Gemeinde- und Selbstfinanzierung

Wohnhaus Niederuster	
Pension	CHF 4'930.00
Betreuungszuschlag	CHF 4'196.00
Tagestruktur	CHF 4'032.00
Gesamt	CHF 13'158.00

Wohnhäuser Uster & Wohngemeinschaft am See	
Pension	CHF 4'930.00
Betreuungszuschlag	CHF 990.00
Gesamt	CHF 5'920.00

WG Uster	
Pension	CHF 3'620.00
Betreuungszuschlag	CHF 600.00
Gesamt	CHF 4'220.00



2.4 Wohnen IV-Massnahmen

Wohnhaus Niederuster, Uster & Wohngemeinschaft am See	Gemäss Leistungsvertrag mit der SVA
--	-------------------------------------

2.5 Begleitetes Wohnen

IV ohne EL	CHF 240.00 pro Monat
IV mit EL	CHF 68.75 pro Stunde
Ohne IV	CHF 190.00 pro Stunde

2.6 Ausserordentliche Kosten

Nicht in den Grundleistungen eingeschlossene Fahrkosten	CHF 0.70 pro Kilometer
Begleitkosten ausserhalb vom Zürcher-Oberland	CHF 60 pro Stunde
Mutwillige Sachbeschädigungen	Nach effektivem Aufwand
Zimmerreinigung bei übermässiger Verschmutzung	Nach effektivem Aufwand

3. Rückerstattung

3.1 Definition Abwesenheitstag

Soweit planbar, müssen Abwesenheiten mindestens drei Tag im Voraus angemeldet werden. Ein Abwesenheitstag muss eine der nachfolgenden Zeitspannen umfassen:

- Mittagessen, Abendessen, Nacht
- Abendessen, Nacht, Mittagessen
- Nacht, Mittagessen, Abendessen

Abwesenheiten von mehr als 30 aufeinanderfolgenden Tagen sind nur in Ausnahmefällen und nach individueller Absprache möglich.

3.2 Reduktion pro Abwesenheitstag

- Für IV-Rentner*innen Kanton Zürich und nicht IV RentnerInnen CHF 21.00
- Eine eventuelle Hilflosenentschädigung wird zurückerstattet
- Für ausserkantonale IV-Rentner*innen gemäss dem betreffenden Kanton

4. Regelung der Verrechnung

Bei Eintritt vor dem 15. des Monats wird der ganze Monat, danach der halbe Monat verrechnet. Bei Austritt in einem laufenden Monat wird der ganze Monat verrechnet. Beim Austritt während der Probezeit wird die Verrechnung pro Rata auf das Ende der Kündigungsfrist in der Probezeit berechnet.

Ein Schnuppern von mindestens 2 Nächten ist Bedingung für den Eintrittsentscheid im Wohnhaus Niederuster. Für die Schnuppertage inklusive Betreuung & Begleitung sowie Kost & Logis stellen wir Ihnen im Anschluss an Ihren Aufenthalt pauschal CHF 250.00 in Rechnung.

